

Behördlich durchgeführter Tauschhandel.

Ausgabe von Industrieartikeln an ungarische
Landwirte.

Der Tauschhandel, der seit langem, wie allgemein bekannt, eine wesentliche Ergänzung des Ein- und Verkaufes von Waren, Lebensmitteln usw. bildet, wurde vor kurzem auch amtlich anerkannt. Den Landwirten, die Getreide, selbstverständlich gegen Bezahlung, abliefern, wurde, wie gemeldet, von der Regierung zugesichert, daß sie ein der Getreidemenge entsprechendes Zuckerg quantum zum normalen Preise erhalten werden. Es handelte sich aber in diesem Falle mehr um eine Art Belohnung für rechtzeitige und möglichst ausreichende Lieferung von Getreide knapp vor der neuen Ernte. Die ungarische Regierung hat nun diese Art amtlich durchgeführten Tauschhandels ausgestaltet und in ein ganzes System gebracht.

Aus Budapest, 8. d., wird uns darüber berichtet: Das ungarische Landesvolksnährungsamt fordert die Besitzer zur freiwilligen Anbieterung von Getreide und Mehl auf und will diese durch entsprechende Industrieartikel rekompensieren. Die bisherigen Requirierungen haben den Bedarf nicht vollständig oder ausreichend gedeckt, so daß eine neuerliche Requirierung notwendig wäre, welche Minister Prinz Windisch-Grätz vermeiden sehen will. Die Tauschaktion würde die Bevölkerung von den Unannehmlichkeiten der Requirierung erheben, dabei aber den Produzenten namhafte Vorteile sichern, zumal dabei langentbehrte Konsumartikel vorteilhaft beschafft werden können. Die Grundzüge

der Verordnung sind, daß der Besitzer Getreide, respektive Mehl zu Maximalpreisen freiwillig übergibt und gegen die Uebernahmebestätigung dieses Getreides oder Mehles von der Behörde (Gemeindevorstellung) nach freier Wahl die bestimmten Industrieartikel zu ebenfalls festgesetzten wohlfeilen Preisen sofort ausgefolgt erhält.

Das Ministerium hat dafür bereits gesorgt, daß diese Industrieartikel der Behörde zwecks Ausfolgung zur Verfügung stehen. Im Sinne der Verordnung erhält jeder, der

- 5 Kg. Getreide oder 4 Kg. Mehl abliefern: 1 Paket Naudlabat;
- 10 Kg. Getreide oder 8 Kg. Mehl: 1 Sente Wollwurm;
- 20 Kg. Getreide oder 16 Kg. Mehl: 1 Liter Petroleum oder 1 Kg. Kerzen, oder 1 Kg. Zucker, oder 1 Liter Spiritus, oder 1 Spule Feinzwirn, oder 10 Blättchen Händhölzer;
- 30 Kg. Getreide oder 24 Kg. Mehl: 1 Kg. Leder für Pferdegeschirr oder 1 Kg. Schuhoberleder;
- 50 Kg. Getreide oder 40 Kg. Mehl: 1 Kg. Sohlenleder;
- 100 Kg. Getreide oder 80 Kg. Mehl: 1 Paar Schuhe oder 1 Meter Stoff;
- 200 Kg. Getreide oder 160 Kg. Mehl: 1 Stüd Pferdegeschirr;
- 500 Kg. Getreide oder 400 Kg. Mehl: 1 Wagen.

Man hofft — so wird weiter aus Budapest gemeldet — daß diese Aktion vollen Erfolg haben wird, da eine Ergebnislosigkeit doch nur eine neuerliche Requirierung zur Folge hätte.